

## An Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

Antragsteller/in:		
Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: Datum: 1379 13.08.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bz	w. 102 HGO sind gegeben.	Unterschrift/ Amtsleiter
Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
06430102		
Leistg. gem. §§ 13,1942 SGB VIII	7250112 Ambulant/teilstationäre seel. Beh	nind.
	§ 35 a	600.000,00
	7251001 Unterbringung Eltern mit Kind	400.000,00
	7251005 Heimerziehung Leistg. Heimpfleg	
	§34 SGB VIII	700.000,00
	7251008 §35a stationär	500.000,00
	7251013 Unterbringung und Rückführung §	§ 42 <b>400.000,00</b>
		= 2.600.000
DECKUNG	GSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem	Blatt fortsetzen)
Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
<b>06430103</b> Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34,41,42 SGB VIII	7251014 – Leistungen Inobhutnahme § 42 umA	2.600.000

## Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Das SGB VIII enthält für unterschiedliche Bedarfe an erzieherischen Leistungen nach Bedarfslage differenzierte Angebote. Für den Kostenträger 0643010200 entsteht im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Erbringung der Leistungen gem. §§ 13,19...42 SGB VIII ein Mehrbedarf im Haushalt 2024. Dieser erstreckt sich auf folgende im Einzelnen auf folgende Leistungen/Sachkonten:

Sachkonto 7250112 - Ambulant/teilstationäre seel. Behind. § 35 a

Über diesen Sachaufwand werden die nicht-stationären Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII abgerechnet. Hierzu gehören vor allem Assistenzleistungen während des Schulunterrichtes sowie sonstige Maßnahmen zur Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Zahl der laufenden Fälle in diesem Bereich liegt derzeit bei 139 Fällen (Stand 07/2024). Die Entwicklung der Fallzahlen erfolgte von 96 (12/2022) Fällen über 124 (12/2023) bis zuletzt auf 139 (04/2024) Einzelfälle.

Neben einer Fallzahlensteigerung sind die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall von monatlich rd. 1.416 € (Stand 12/2023) auf 1.754 € (Stand 06/2024) gestiegen. Für das Haushaltsjahr entsteht für diese Aufwandsposition ein Mehrbedarf von 600 T€.

Sachkonto 7251001 - Unterbringung Eltern mit Kind

Die Fallzahlen für gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind nach § 19 SGB VIII befinden sich seit dem Jahr 2023 auf einem insgesamt hohen Niveau. Im Jahr 2023 wurden bei durchschnittlich monatlichen 15 Fällen Aufwendungen von insgesamt 1.085.538 € erbracht. Im Jahr 2024 sind jedoch durchschnittlich 18 Fälle in der Betreuung, wodurch der monatliche Gesamtaufwand von rd. 97.000 € deutlich über den Planungswerten für den diesbezüglichen Haushaltsansatz im Jahr 2024 liegt. Der hierzu für das 2024 veranschlagte Ansatz ist bereits zu 91 v.H. aufgebraucht (Stand 07/2024). Für das Haushaltsjahr entsteht für diese Aufwandsposition ein Mehrbedarf von 400 T€.

Sachkonto 7251005 - Heimerziehung Leistg. Heimpflege §34 SGB VIII

Die Heimerziehung und die sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII stellen die gebräuchlichste Form der stationären Hilfearten im Rahmen der Hilfe zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII dar. Aufgrund der Besonderheiten des Betreuungssettings liegt der Tagessatz über 200,00 €.

Die Fallzahlen in der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII sind weiterhin sehr hoch, im Zeitraum Januar bis Juli 2024 lag die durchschnittliche Fallzahl bei 99 Hilfen.

Die tarifliche Anpassung der Entgeltsätze der freien Träger für das Jahr 2024 hat insbesondere durch die Anhebung der Personalkosten um 10,94 % zu einer erheblichen Erhöhung der monatlichen Aufwendungen geführt.

Zugleich verstetigt sich die Tendenz, dass aufgrund der Schwierigkeiten des Einzelfalles Einrichtungen mit einem sehr hohen individuellen Betreuungsaufwand und damit mit höheren Tagessätzen (400,00 € bis 600,00 €) in Anspruch genommen werden müssen oder in besonderen Fällen zusätzlicher Betreuungsaufwand (in Form von Fachleistungsstunden) erforderlich wird.

Der monatliche mittlere Aufwand ist pro Fall von 5.936,00 € (Jahr 2023) auf 7.182,00 € (Stand 07/2024) gestiegen. Basis für die Standardberechnung einer 34er Hilfe ist ein mtl. Betrag von rund 6.500.- €. Der mtl. Aufwand für betreuungsintensive Fälle liegt zum Teil weit darüber, teilweise bei über 17.000,- € pro Monat.. Bezogen auf die Fälle nach Einstufung in ihrem Betreuungsbedarf sind zunehmend mehr Fälle mit einem zusätzlichen/erhöhten Betreuungsaufwand festzustellen. So wurden im Jahr 2023 noch 221 Einzelbuchungen mit einem Volumen von mehr als 7.000 € durchgeführt, bis zum 30.06.2024 waren dies bereits 206 Einzelbuchungen. Im Jahr 2023 erfolgten 25 Einzelbuchungen mit einem Volumen von mehr als 10 T€, im laufenden Jahr wurden zum 30.6.24 bereits 26 Buchungen über 10 T€ angewiesen. In Anbetracht der Entwicklung, sowohl in den Fallzahlen als auch in den hierzu erforderlichen Betreuungskosten entsteht ein Mehrbedarf für diesen Sachaufwand von 700 T€.

## Sachkonto 7251008 - §35a stationär

Bei den stationären Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist ebenfalls eine Steigerung der Betreuungsfälle von 13 (Stand 12/2022) auf 19 im Juni 2024 zu verzeichnen. Aufgrund der besonderen Betreuungsbedürfnisse sind diese Hilfen kostenintensiv. Der mittlere Betreuungsaufwand ist von 5.169,00 € (Stand Jahr 2022) auf 7.757,00 € (Stand 06/2024) angestiegen. Während für das Jahr 2023 noch 30 Buchungen mit einem Betrag von mehr als 8.000 € erfolgten sind bereits zum Stand Juni 2024 37 Buchungen mit bis zu 14 Tsd. € monatlicher Kosten. Für das Haushaltsjahr entsteht für diese Aufwandsposition ein Mehrbedarf von 500 T€.

Sachkonto 7251013 - Unterbringung und Rückführung § 42

Die Anzahl der Kindeswohlgefährdungsmeldungen und die damit einhergehende Inobhutnahme bewegt sich seit mehreren Jahren auf einem hohen Niveau. Für das 2022 wurden 67 Fälle für die Inobhutnahme abgerechnet, für das Jahr 2023 waren es 66. Zum Stichtag 30.06.24 wurden für das laufende Jahr bereits 33 Fälle abgerechnet, woraus sich eine Fallzahl auf Vorjahresniveau ableiten lässt. Allerdings haben sich die Gesamtaufwendungen ausgehend vom Jahr 2023 im Umfang von rd. 920 T€ deutlich erhöht. Gründe finden sich u. a. darin, dass der monatliche mittlere Aufwand pro Fall von etwa 4.190 € im Jahr 2022 auf rd. 6.727 € im Jahr 2024 gestiegen ist. Von den vorgenannten 33 Fällen bislang wurden 21 Fälle mit einem Entgeltsatz von mehr als 300 € täglich abgerechnet, welches monatliche Gesamtaufwendungen von mehr als 9 T€ pro Fall verursachten. Der für das Haushaltsjahr veranschlagte Ansatz dieses Sachaufwands ist zum 02.07.2024 bereits zu 80 % erschöpft, sodass ein Mehraufwand im Umfang von 400 T€ entsteht.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und Anmeldung für das Jahr 2024 waren die o. a. Sachaufwendungen in ihrem jeweils benannten Umfang, in der Anzahl der Fallzahlen nicht bekannt und konnten auch aufgrund einer individuellen, nicht im Vorfeld einschätzbaren Betreuungsintensität je Fall nicht in ihrer jeweiligen Höhe eingeplant werden. Die Entwicklung von Fallzahlen sowie ebenso die Kosten je Fallzahl verlaufen folglich **unvorhergesehen** zu den hierzu aufgestellten Planungen für das Jahr 2024 und den diesbezüglichen Haushaltsanmeldungen.

Der hier benannte Mehraufwand von 2,6 Mio. Euro ist **unabweisbar**, da es sich um pflichtige (Geld- und Sach-) Leistungen der Stadt Gießen aufgrund der gesetzlich auferlegten (Pflicht-) Aufgabe gemäß SGB VIII handelt.

## Deckungsvorschläge (Gesamtsumme):

Der hiesige überplanmäßige Aufwand soll über zu erwartende Minderaufwendungen im Produkt 06430103 - Leist. unbegl. (minderj.) Ausländer §§ 34,41,42 SGB VIII erfolgen. Aufgrund der Abrechnungen der Monate Januar bis Mai 2024 und den derzeitigen Fallzahlen ist nach aktuellen Prognosen davon auszugehen, dass der für das Sachkonto 7251014 – Leistungen Inobhutnahme § 42 umA im Umfang von 19,4 Mio. Euro veranschlagte Ansatz nicht vollständig benötigt wird.

Entscheidung

em. Ziff. 4.5. der "	Dienstanweisung zu	ır Ausführung des Hai	ushalts"	
Amtsleiter/in	Amtsleiter der Kämmerei	Oberbürger- meisterin	☐ Magistrat	Stadtverordnetenversammlung
	üpl. u. apl. Aufwe	endungen/ Auszahlun	gen bzw. üpl. u. apl.	. Verpfl.ermächtigungen
bis 1.000, EUR	1.001, EUR bis 10.000, EUR	10.001, EUR bis 25.000, EUR	25.001, EUR bis 250.000, EUR	über 250.000, EUR und soweit Deckung nicht gewährleistet ist.
genehmigt, Gieß	en			
Unterschrift				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
				Unterschrift und Datum
Amtsleiter/in/Ob	perbürgermeisterin			
(wird von 20.1 aus	sgefüllt)			Datum und Handzeichen
geprüft		gebucht		
•				
Magistrats- bz	zw. Stadtverordneter	nvorlage erstellt		
	Stadtverordnetenve	ersammlung	o zum Monataio	

